



## Agrarberatung Stade GmbH

Wiesenstraße 8, 21680 Stade

Tel.: 04141-78 11 22

Fax.: 04141-78 11 23

Geschäftsführung: Jana Wolter, Jens Hardekopf

WSG-Berater: Christoph Brüggemann

Mobil: 017631281241

Tel.: 04776 / 888705

info@agrarberatung-stade.de

www.agrarberatung-stade.de

08.03.2021

### WSG-Rundschreiben 02/2021

1. **Grünland – Starke Bestände für Klimawandel und Wasserschutz**
  2. **Andüngung Wintergetreide**
  3. **Agraranträge 2021 – Angaben zur Teilnahme an FV**
- Anlage: Termine Feldbegehung**

#### 1. Grünland – Bestände schaffen für klimatische Veränderung und Wasserschutz

Das Grünland hat aus Sicht des Grundwasserschutzes viele positive Eigenschaften. Auch die intensive Grünlandbewirtschaftung schließt den Wasserschutz nicht aus. Die **Vorteile:** Ganzjährige Begrünung, hohe Nährstoffaufnahme, geringe Bodenbearbeitung, Schutz vor Erosion sowie in der Regel einen geringeren Pflanzenschutzmitteleinsatz. In dem WSG-Stade nimmt das Grünland einen großen Anteil an. Damit ist das Grünland ein wichtiger Bestandteil des Wasserschutzes. Die vergangenen Jahre erwiesen sich als schwierig. Ein sehr nasses Jahr 2017, 2018 u. 2019 sehr trockene Jahre und 2020 massiver Schädlingsdruck durch Mäuse und Tipula haben den Grünlandnarben stark zugesetzt.

Durch die FV „umbruchlose Grünlanderneuerung“ besteht die Möglichkeit, sich die Kosten für die Nachsaat mit Striegel- oder Schlitztechnik über die Trinkwasserkooperation ausgleichen zu lassen.

Nach den neuen Regeln der DüV erlangt das Grünland eine neue Bedeutung. Durch mehrschnittiges Dauergrünland oder durch Anbau von Ackergras (4-5 Schnitte) kann die 170 kg N-Grenze ausgeschöpft werden. Auch der Anbau von Ackergras kann über die Kooperation gefördert werden.

Für leistungsfähige Bestände und eine grundwasserschonende Bewirtschaftung müssen infolge der Klimaveränderung folgende Punkte beachtet werden:

**Standortangepasste Bewirtschaftung:** Bodenverdichtungen sind zu vermeiden. Durch Schadverdichtungen können die Pflanzen den effektiven Wurzelraum nicht voll ausschöpfen. Die Folge daraus ist, dass es in Trockenphasen schneller zu Wachstumsdepressionen und Ertragsverlusten kommt. Die natürliche Frostgare im Zuge des Klimawandels wird schwächer und die daraus resultierende Melioration ist nicht mehr gegeben. Durch Sperrschichten kann, die durch Starkregen verursachte Staunässe, nicht abfließen und in Dürreperioden kann das verfügbare Bodenwasser kapillar nicht aufsteigen.

**Regelmäßige Nachsaat:** Wichtig bei der Grünlandverbesserung ist die Verwendung standortangepasster Sorten oder Mischungen. Durch den Einsatz von einer höheren Artenanzahl in Mischungen können bei starkem Rückgang von einzelnen Arten infolge von Trockenheit andere Arten aufgrund ihrer speziellen Anpassung die entstandenen Lücken schließen. Nachsaaten bieten sich im Frühjahr und Spätsommer an.

**Frühzeitige Erkennung von Schadorganismen:** Durch milde Winter können viele Schadorganismen überleben und sich im Frühjahr stark vermehren (Mäuse). Dadurch ist auch die Kontrolle gerade an den Felldrändern sehr wichtig, dass es nicht ungehindert zur Massenvermehrung kommen kann.

**Pflegemaßnahmen:** Rechtzeitiges Striegeln belüftet nicht nur den Boden und führt zur Erwärmung, sondern regt die Gräser zur Bestockung an. Bei Neuansaat kann der Striegel die jungen gerade aufgelaufenen Gräser evtl. entfernen. Dort bietet sich vielleicht die Walze an, damit der Oberboden rückverfestigt wird. Für Trockenjahre ist die Rückverfestigung bei Neuansaat in Zukunft ein wichtiger Bestandteil!

**Grünlanddüngung:** Hier gilt der Grundsatz Stickstoffverluste minimieren! Durch bodennahe Gülleausbringung kann die Effizienz gesteigert werden. Gerade in feuchteren Phasen erzielt die organische Düngung größtmögliche Wirkungsgrade. Die Kosten für die grundwasserschonende Gülleausbringung auf Grünland können ebenfalls von der Trinkwasserkooperation ausgeglichen werden.

Bei intensiver Schnittnutzung (4-5 Schnitte) muss dem Bestand zum ersten Schnitt eine Nährstoffmenge von 100 – 120 kg N/ha und 25 – 30 kg S/ha zur Verfügung stehen. Die Kaliumdüngung ist nicht zu vernachlässigen. Der Kaliumentzug einer intensiven Schnittfläche beträgt 240 kg /ha, dieser Entzug ist zu düngen.

Auch Grünlandstandorte müssen einen ausreichenden pH-Wert aufweisen, nur so ist die Ausnutzung aller Nährstoffe gewährleistet.

Das Ziel, um zukünftig flexibel reagieren zu können, sind leistungsfähige fitte Bestände für zukünftige Trockenphasen zu realisieren. Ertrag und Leistung des Grünlandes muss gesichert werden, um dauerhaft flexibel wirtschaften zu können.

## 2. Andüngung Wintergetreide

Aufgrund der Witterung konnten sich die Getreidebestände sehr gut entwickeln. Durch die frühlingshaften Temperaturen tagsüber beginnen die Winterkulturen langsam mit dem Wachstum und die meisten Bestände sind sehr gut entwickelt.

Daher sollte die Andüngung zeitnah erfolgen.

- » Startgabe 50 -70 kg N/ha, schwache Bestände sollten etwas höher angedüngt werden, um die Bestockung anzuregen.
- » Gleichzeitig sollte mit der Startgabe die Schwefeldüngung erfolgen. 20 – 30 kg S/ha sollten im Getreide gedüngt werden.

Letztendlich jedoch ist nur eine effiziente Ausnutzung aller Nährstoffe gegeben, wenn eine ausgeglichene Düngung erfolgt ist. Wichtige Grundnährstoffe sollten nicht vernachlässigt werden:

**Kalium** reguliert den Wasserhaushalt in der Pflanze, dadurch ist die Pflanze gleichzeitig standfester und widerstandsfähiger gegen Krankheiten. Gerade auf leichten Standorten oder bei evtl. häufiger auftretenden Fröhsommertrockenheiten sollte die Kaliumdüngung beachtet werden. In Getreidebeständen sollten 120 kg K<sub>2</sub>O ausgebracht werden.

**Magnesium** ist der zentrale Baustein des Chlorophylls und unentbehrlich für die Fotosynthese. Durch die Düngung mit Wirtschaftsdüngern ist der Bedarf meistens von 40 kg Mg/ha abgedeckt.

**Kalk** ist nicht zwingend erforderlich für die Pflanzenernährung, aber durch Kalk wird die Bodenfruchtbarkeit und Bodenstruktur erhalten. Der für den Boden optimale pH-Wert sorgt dafür, dass die Nährstoffe besser ausgenutzt werden können.

Durch kleine Hilfsmittel, wie z.B. ein Düngefenster kann die aktuelle Versorgungssituation überprüft werden.

## 3. Agraranträge 2021 – Angaben zur Teilnahme an FV

In Kürze stehen die Termine zur Abgabe der Agraranträge an. Bei Ausfüllen der Agrarantrages ist zu beachten, dass Betriebe, die an freiwilligen Maßnahmen zum Trinkwasserschutz teilnehmen, dies unbedingt im Antrag angeben müssen! Unterbleibt diese Angabe ist bei der Bewilligungsstelle kein Abgleich auf Doppelförderung möglich und es erfolgt keine Auszahlung der Gelder.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph Brüggemann  
(WSG-Berater)



Jana Wolter, Jens Hardekopf  
(Geschäftsführung)

EUROPÄISCHE UNION – Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete. Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Union gefördert

## Termine Feldbegehung

Gemeinsam mit Joachim Breuer vom Pflanzenschutzamt Bremervörde laden wir zu unseren nächsten Feldrundfahrten ein. Diese finden an folgenden Terminen statt :

### WSG Heinbockel/Himmelpforten

**Montag**, den **15.03.2021** um 10:00 Uhr  
**Dienstag**, den **30.03.2021** um 10:00 Uhr  
**Dienstag**, den **20.04.2021** um 10:00 Uhr  
**Dienstag**, den **11.05.2021** um 10:00 Uhr  
**Dienstag**, den **01.06.2021** um 10:00 Uhr

**Treffpunkt:** Jan Schlesselmann, Behrste 2, 21727 Estorf

### WSG Buxtehude:

**Montag**, den **15.03.2021** um 13:00 Uhr  
**Dienstag**, den **30.03.2021** um 13:00 Uhr  
**Dienstag**, den **20.04.2021** um 13:00 Uhr  
**Dienstag**, den **11.05.2021** um 13:00 Uhr  
**Dienstag**, den **01.06.2021** um 13:00 Uhr

**Treffpunkt:** Feuerwehrhaus in 21614 Buxtehude-Daensen

### WSG Stade-Süd

**Donnerstag**, den **18.03.2021** um 9:30  
**Donnerstag**, den **08.04.2021** um 9:30  
**Donnerstag**, den **29.04.2021** um 9:30  
**Mittwoch**, den **12.05.2021** um 9:30  
**Donnerstag**, den **03.06.2021** um 9:30

**Treffpunkt:** Am Gasthof „Zur Eiche“ in Deinste

**Durch Corona-Auflagen können sich Änderungen ergeben.**

**Folgende Maßnahmen müssen beachtet werden:**

- **Mindestabstand ist einzuhalten**
- **Bitte Mund-Nasen-Maske tragen**
- **Bitte im eigenen PKW anreisen**